

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 21. März 2018**

### **Jahresrechnung 2017 – Bildung von Haushaltsresten**

Im Hinblick auf den anstehenden Rechnungsabschluss 2017 hat der Gemeinderat der Bildung von Haushaltsausgaberechten in Höhe von 1.143.146 € und Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 862.414 € zugestimmt.

BM Alexander Fleig hat dabei ausgeführt, dass sich der Rechnungsabschluss 2017 gegenüber der Planung deutlich verbessert darstellen wird. Auf Grund des bereits zu erwartenden positiven Abschlusses hatte der Gemeinderat bereits 2017 einen weiteren Bausparvertrag (Einlage: 100.000 €) abgeschlossen. Der Bürgermeister geht davon aus, dass auf die geplante Rücklagenentnahme verzichtet und dafür ein geringer Betrag der Rücklage zugeführt werden kann.

### **Auswirkungen der neuen Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

- a.) **Änderung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung**
- b.) **Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Gemeinde Freudental**

BM Alexander Fleig stellte dem Gemeinderat nochmals die wichtigsten Änderungen in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vor. In der Gemeindeordnung sind die kommunalen Vorschriften geregelt.

So wurde die Beteiligungsrechte der „Einwohner“ (bisher nur „Bürger“) erhöht und damit die direkte Demokratie gestärkt. U.a. wurde das Themenspektrum der Bürgerbegehren / Bürgerentscheide erweitert und die dafür notwendigen Quoren gesenkt.

Weiter wurde das Recht der „Fraktionen“ gestärkt. Der Gemeinderat hat aber festgelegt, dass für die Arbeit des Freudentaler Gemeinderats keine eigene „Geschäftsordnung“ notwendig ist. Die Fraktionen haben nun aber das Recht, ihre Auffassungen bzw. ihre Gemeinderatsarbeit öffentlich im Amtsblatt zu veröffentlichen. Aus diesem Grund wurde das Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Freudental geändert werden (*siehe Bekanntmachung im heutigen Mitteilungsblatt Freudental*).

Außerdem erfolgte die Stärkung der Minderheitenrechte der Gemeinderäte dahingehend, dass eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte Auskunft vom Bürgermeister verlangen bzw. beantragen können, dass ein bestimmter Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Hierfür war bisher ein Viertel der Gemeinderäte erforderlich.

Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Interessen, die ihre Interessen berühren, soll künftig in angemessener Weise erfolgen.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Aufhebung der Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat. Danach können künftig Familienangehörige (z.B. Ehegatten) gleichzeitig Mitglied im Gemeinderat sein. Hierdurch soll der Wählerwille respektiert werden.

Zudem ist nun klar geregelt, dass die Amtszeit des Gemeinderates mit Ablauf des Wahltages endet und die Entscheidungen ab diesem Zeitpunkt dem neuen Gemeinderat überlassen werden.

Künftig werden auch die Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet. Hier war eine Neufassung der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung notwendig (*siehe Bekanntmachung im heutigen Mitteilungsblatt Freudental*).

### **Bauangelegenheiten zur Beratung**

Der Gemeinderat stimmte der Anbringung einer Leuchtreklame in der Pforzheimer Straße zu.

Weiter nahm der Gemeinderat die Planänderung aus Brandschutzgründen im Rahmen des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses in der Hauptstraße / Pforzheimer Straße zur Kenntnis. Die Gemeinderäte zeigten sich dabei aber wenig erfreut, dass auf die zunächst angedachte (Tief-)Garage verzichtet und dafür überdachte Stellplätze entstehen sollen.

### **Bauangelegenheiten zur Kenntnis**

Die Verwaltung informierte über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Weinstraße. Nachdem das zunächst im Kenntnissgabeverfahren eingereichte Baugesuch von der tatsächlichen Ausführung, insbesondere hinsichtlich der Garage, abweicht, hatte die Baurechtsbehörde des Landratsamts ein neues Baugesuch gefordert. Das nun eingereichte Baugesuch entspricht der tatsächlichen Ausführung und auch dem dort gültigen Bebauungsplan.

Weiter informierte die Verwaltung über den beantragten Abbruch eines Gebäudeteils in der Strombergstraße.

## **Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018**

Nach einer kurzen Erläuterung des komplexen Sachverhalts beauftragte der Gemeinderat den Bürgermeister, bei den anstehenden Versammlungen für die Errichtung der Anstalt ITEOS zu stimmen.

Mit der Gründung nur noch einer IT-Anstalt in Baden-Württemberg erhofft man sich eine Verbesserung des Services und eine höhere Leistungsfähigkeit in der IT-Betreuung für die Kommunen, um für die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere der Digitalisierung, gerüstet zu sein. Mit der Zusammenstellung entstehen natürlich auch Synergien, die in der Folge auch wirtschaftliche Vorteile und Einsparpotential mit sich bringen sollen.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

#### Einrichtung Ganztagesbetrieb an der Grundschule

BM Alexander Fleig gab bekannt, dass der Antrag auf Einrichtung eines Ganztagesbetriebs an der Grundschule Freudental genehmigt wurde. Von Seiten der Grundschule wurden die Eltern bereits informiert und gebeten, bei Interesse ihre Kinder bis zu den Osterferien anzumelden. Der Bürgermeister bedauert diesen Zeitdruck für die Anmeldung durch das Schulamt, nachdem die Gemeinde erst Mitte März offiziell vom Regierungspräsidium informiert worden war. Die Verwaltung und die Grundschule werden nun die weiteren Planungen vorantreiben und den Gemeinderat laufend informieren.

#### Haushalt 2018 genehmigt

Der Haushalt 2018 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ wurde von der Kommunalaufsicht des Landratsamts ohne Beanstandungen und Auflagen genehmigt.

#### Winterdienst

BM Alexander Fleig dankte dem Gemeindebauhof für den hervorragenden Winterdienst.